

## Vom Bremer Staatsgebiet ins „ausländische“ Umland: das Großherzogtum Oldenburg, das Königreich Hannover und die braunschweigische Enklave Thedinghausen, mit einem Abstecher ins Schwabenland.<sup>1</sup>

Mit einigen Anmerkungen zum Vorwurf des Proselytismus

*Karl Heinz Voigt*

Ausgangspunkt der überregionalen Ausbreitung des Methodismus war Bremen mit dem Überseehafen und der ungeheuer großen Zahl von Auswanderern. Die Stadt selber verstand sich als „Vorstadt von New York“. Bremer Kaufleute kannten sich in Baltimore und Philadelphia besser aus als in Hannover oder Braunschweig. Die starken ökonomischen Beziehungen zwischen den beiden ungleichen Staaten Bremen und den USA hatten 1827 zu einem Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag geführt, in dem beide Partner sich „ohne Vorbehalte die volle Gegenseitigkeit“ gewährten.<sup>2</sup> Er garantierte den Bürgern beider Staaten gegenseitig viele Rechte, die zwar von wirtschaftlichen Interessen bestimmt waren, aber den aus Amerika zurückkehrenden methodistischen „Missionaren“ Rechte einräumten, wie sie ihnen in keinem anderen deutschen Staat gewährt wurden. Dieser Vertrag war die Grundlage dafür, dass in Bremen alles anders war als in allen anderen deutschen Staaten.<sup>3</sup> Der Senat ermöglichte die offizielle Gemeindegründung, zensurfreie Publikationen von Zeitschriften, die für die Gesamtkirche wichtigen Verlags- und Seminargründungen mit vier Pastoren und drei Laien im „Verwaltungsrat“. Studierende aus allen deutschen und anderen Staaten z. B. der Schweiz und den USA, konnten zur Ausbildung nach Bremen kommen. Der Schutz der methodistischen Arbeit durch die Polizei lag um der US-Kontakte willen im Interesse des Bremer Staats. Es kam sogar zu einem staatlich(!) eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen Störenfriede methodistischer Versammlungen. Das ist im Vergleich mit fast allen anderen deutschen Kleinstaaten einzigartig. Auch unter den Pastoren, die der Erweckungsbewegung nahe standen, gab es einige, die durch Amerika-Kontakte bestens über den Methodismus informiert waren, dazu zählten insbesondere Friedrich Mallet und Georg Gottfried Treviranus.<sup>4</sup> In Bremer

<sup>1</sup> Ein Schwerpunkt dieser Untersuchung ist die bisher wenig erforschte Lage im Herzogtum Braunschweig mit der Enklave Thedinghausen.

<sup>2</sup> *Ludwig Beutin*, Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten, Bremen 1953, 29–32.

<sup>3</sup> *Karl Heinz Voigt*, In Bremen war alles ganz anders! In: Freie Kirche in freier Stadt. FS 150 Jahre EmK in Bremen, 2000, 16–42.

<sup>4</sup> *Karl Heinz Voigt*, Bremer Beziehungen zur angelsächsischen methodistischen Erweckung. Friedrich Ludwig Mallet in seinen transatlantischen und transkonfessionellen Beziehungen. In: EmK Geschichte 32. Jg. (2011), Heft 2, 24–59.

Kirchenzeitungen zog Pastor Friedrich Mallet sogar für die Methodisten gegen den aus dem Bremer Umland kommenden konfessionellen Lutheraner Friedrich Wyneken, der sich für Wilhelm Löhes Amerikapläne einsetzte, „in den Krieg“, wie Mallet selber etwas überzogen formulierte.

Die Hansestadt war der ideale zentrale Ausgangspunkt für die Mission der Methodisten in den europäischen Staaten.<sup>5</sup> Aus dem freien und weiten Amerika brachten sie die Erfahrung mit, dass ihre Mission unter den Deutschen dort durch keine Grenze behindert wurde. In ihrer alten Heimat sollten sie ganz andere Erfahrungen machen.

## 1. Grenzenlose Mission

### 1.1 Das Großherzogtum Oldenburg mit dem angrenzenden Ostfriesland<sup>6</sup>

Dieser Staat lag nordwestlich von Bremen. Die Revolution von 1848 hatte Oldenburg vorübergehend eine liberale Verfassung beschert. Darin war die Trennung von Kirche und Staat verankert. Obwohl es unter restaurativen politischen Einflüssen 1852 zu einer Revision des „Staatsgrundgesetz Oldenburg“ (StGG) und in kirchlichem Interesse 1853 ebenfalls zu einer revidierten Kirchenverfassung kam, konnten die methodistischen Missionare von Bremen aus zu jeder Zeit problemlos grenzüberschreitend wirken. Das hatte sich auch nicht geändert, als die Traditionen von Summepiskopat und lutherischer Bekenntnisbindung wieder eingeführt worden waren. Die durch die Aufklärung bestimmte Haltung der staatlichen wie der kirchlichen Behörden blieb ebenso erhalten wie die neu gewählten Organe in den Gemeinden und die Synode.<sup>7</sup> Die liberale Grundhaltung, welche die Methodisten damals in Oldenburg erfuhren, macht sich bis heute bemerkbar: Die Kirchenbezirke *Delmenborst-Neerstedt*, mit dem ersten Kapellenbau außerhalb von Bremen, *Bookholzberg*,<sup>8</sup> dann *Oldenburg*, mit den umliegenden Bauernschaften, *Edewecht*, mit dem weiten Umfeld und schließlich *Westerstede*, die Kreisstadt des Ammerlands, sind bis in die Gegenwart aktiv. Gemeinsam ist diesen Kirchenbezirken ein bemerkenswertes bäuerliches Umfeld, das von den methodistischen Kolporteuren mit Bibeln, Traktaten und Büchern durchwandert wurde. Diese Kolporteure hielten hin und her in den Häusern Versammlungen und beteten bei ihren Besuchen mit Menschen, die der Kirche entwöhnt, aber dem Glauben nahe wa-

<sup>5</sup> Die Wirkungen reichten bis nach Bulgarien, das 1862 u. a. von Jacoby bereist wurde. Dazu: *Ueli Frei*, *Der Methodismus in Bulgarien (1857–1989)*, o. O., 2012.

<sup>6</sup> *Karl Heinz Voigt*, „in die Separation gedrängt“? Erweckungsbewegung und Methodisten im Ammerland. In: JGNKG, 111. Bd. (2013), erscheint demnächst.

<sup>7</sup> *Udo Schulze*, Art. Oldenburg. In: TRE, Bd. 25 (1995), 232.

<sup>8</sup> In Bookholzberg (früher Gruppenbühen) kam es spät zur Bildung einer eigenständigen Gemeinde. Aber Versammlungen gab es in dieser Region – wie an vielen anderen Orten – seit 1850.

ren. Diese vergessenen Kolportureure waren die Vorbereiter der Gemeindebildungen.<sup>9</sup>

Nordwestlich an das Großherzogtum Oldenburg schloss Ostfriesland an, das zu Hannover gehörte. Bis es 1867 preußisch wurde, war es für die methodistische Mission verschlossen. Der in Oldenburg geborene Franz Klüsner (1837–1916) wurde noch 1867 als „Ausländer“ ausgewiesen. Erst unter Bismarck konnte die Mission in Ostfriesland beginnen.<sup>10</sup>

## 1.2 Das Königreich Hannover

Im Süden, Osten und Norden wurde der bremische Stadtstaat vom Königreich Hannover umfasst. Die Bremer methodistischen Missionare folgten den Spuren eines zur Brüdergemeinde gehörenden Laien, des Tonnenmachers Wessel Fiege<sup>11</sup>, der vor ihrem Kommen in vielen kleinen Orten tätig war. Besonders in den Orten zwischen Bremen und Verden, wo es seit 1841 durch einen dorthin aus Amerika zurückgekehrten Tischler in einigen Dörfern zu einer Erweckung gekommen war, wurden die Bremer Methodisten auch durch Wessel Fieges Vermittlung eingeladen. Das rief heftigen Widerspruch bei den dortigen Pfarrern hervor. Die Folgen waren, dass die methodistischen Missionare durch den „Pöbel“ schikaniert und verfolgt wurden. Ihre Versammlungen wurden gestört und die Versammlungsgastgeber bedroht. In manchen Dörfern entstand Unfrieden. Aktiv war zunächst der „Pöbel“, nicht ohne Unterstützung der Pfarrer. „Aufruhr“ in einer revolutionären Zeit war für jeden reaktionären Herrscher immer beunruhigend. Also war es geboten, die Methodisten zunächst unter polizeiliche Kontrolle zu bringen. Während der Versammlung kamen Ortspolizisten und überprüften die Ausweise oder Pässe, die sie bei den Amerikanern nicht lesen konnten, weil das Englische ihnen fremd war. Polizeiberichte führten schließlich auf Veranlassung der Regierung zur Ausweisung der ausländischen Missio-

<sup>9</sup> Untersuchungen über (1) den missionarischen Gemeindeaufbau, (2) die Rolle der bisher nicht beachteten Kolportureure, (3) die Bedeutung des bäuerlich-ländlichen Umfelds sowie (4) die Auswirkungen der Räume auf Inhalte und Gestalt des gemeindlichen Lebens sind dringend notwendig. Damit verbunden ist auch die Frage zu diskutieren, ob die Arbeitsweise der Methodisten damals schon eher in eine Agrar- als in eine kommende industrielle Gesellschaft passte. Im Umfeld von Delmenhorst und Neerstedt wurden u. a. 1856 folgende Orte besucht: Hasbergen, Deichhorst, Barkendamm, Iprump, Bockhorn, Nuttel, Dingstede. Vgl.: Der Christliche Apologete (CA). Deutschen Wochenzeitung der Methodisten in Amerika, 18. Jg. (1856), 142.

<sup>10</sup> Auf Bismarck wirkte der zur methodistischen Kirche gehörende Generalkonsul Joseph A. Wright ein, dessen Frau in Amerika in der Heiligungsbewegung führend tätig war. Zu Joseph A. Wright: *Karl Heinz Voigt*, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 14 (1998), 98–102. (Alle BBKL-Artikel unter <http://www.bautz.de>).

<sup>11</sup> Wessel Fiege wurde der erste methodistische Laienprediger. Er hatte schon seit Jahrzehnten missionarisch wirken wollen, fand jedoch nicht die Unterstützung der Kirchenleitung in Herrnhut. So wandte er sich schon früh den Methodisten zu.

nare, die eigentlich Deutsche waren,<sup>12</sup> aber in den USA die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hatten. Auch als Superintendent Jacoby in Amerika mit Ernst Peters einen Methodisten fand, der seine hannoversche Staatsangehörigkeit noch besaß und dort als Laienprediger wirken konnte, hatte er mit seinem Versuch, ihn in Hannover einzusetzen, keinen Erfolg. Nach Amerika berichtete er:

„Br. Peters hat Befehl vom Amtmann in Achim erhalten, entweder seine Missionsarbeit aufzugeben oder das Land zu verlassen. Wir hätten zwar eine Appellation an die Regierung machen können, aber es würde Kosten verursacht haben und es war wenig Hoffnung auf die Rücknahme des Befehls zu erwarten. Wir hielten es für das Beste, diesen Platz von Bremen aus zu verlassen und ihn nach Brake zu senden, einen Hafenplatz [...], der zum Herzogthum Oldenburg gehört.“<sup>13</sup>

Nach der Ausweisung aus dem Hannoverschen kam die Arbeit in den Dörfern fast ganz zum Erliegen. Ganze Gruppen wanderten aus nach Amerika. Der bald nach Jacoby aus Amerika in Bremen angekommene Missionar Ludwig Nippert schrieb über diese Situation nach Amerika:

„Unsere dort gesammelten Glieder werden auf alle mögliche Art unterdrückt und thyrannisiert; wenn sie fortfahren wollen, Gott zu dienen nach der Überzeugung ihres Gewissens, so wird ihnen wohl keine andere Wahl übrig bleiben, als nach Amerika auszuwandern. Mehrere Familien haben sich schon dazu entschlossen und werden sich in einigen Wochen auf ihrer Reise nach dem Land der Freiheit befinden; andere folgen ihnen im Frühjahr nach, und unsere Brüder dort werden die Freude haben, *ihre im 19. Jahrhundert verfolgten und unterdrückten Glaubensgenossen in ihre Mitte zu nehmen!*“<sup>14</sup>

Einer der „Geflüchteten“, Hermann zur Jacobsmühlen (1830–1862), kam 1856 als Missionar zurück.<sup>15</sup> Eine größere Anzahl von Anhängern kam aus dem Dreieck Thedinghausen-Verden-Bremen regelmäßig zu Fuß in die amerikafreundliche Hansestadt, um an den Gottesdiensten teilzunehmen und dort das Abendmahl zu empfangen. Es wurde erstmals öffentlich im Krameramthaus am Pfingstsonntag, dem 21. Mai 1850 gefeiert.

### 1.3 Bremer Wirkungen im Schwabenland

Als der schwäbische Methodist Ernst Gebhard<sup>16</sup> 1868 in Bremen als *Vorsteher der Ältesten* – heute Superintendent – gebraucht wurde, übernahm er ein weites Arbeitsfeld. Sein Distrikt umfasste das reformierte Ostfriesland,

<sup>12</sup> Einer von ihnen, Carl Heinrich Doering, war sogar im Königreich Hannover geboren und war vor seiner Auswanderung einige Zeit in Hannover beruflich tätig. Vgl.: Carl H. Doering, BBKL Bd. 15 (1999), 469–473.

<sup>13</sup> Ludwig S. Jacoby, Bericht aus Deutschland (vom 27.10.1854). In: CA 16. Jg. (1854), 22. Auch: Heinrich Nuelsen, Ein Bericht über unser Werk in Deutschland vom 23.04.1855. In: CA, 17. Jg. (1855), 85.

<sup>14</sup> Ludwig Nippert, Bericht an die Morris Chapel Sonntagsschule, schildert auch Einzelheiten. In: CA, 13. Jg. (1851), 126, Hervorhebungen im Originaltext. Vgl. Auch: Ludwig S. Jacoby, Geschichte des amerikanischen Methodismus, Zweiter Theil, Bremen 1870, 285.

<sup>15</sup> Weitere Informationen: Hermann zur Jacobsmühlen. In: BBKL, Bd. 35 (erscheint 2014).

<sup>16</sup> Zu Ernst Gebhardt: Karl Heinz Voigt, BBKL, Bd. 26 (2006).

das lutherische Großherzogtum Oldenburg, das konfessionell ausgeprägtere lutherische Königreich Hannover, das teilweise erweckliche Westfalen und die lutherischen Staaten Hamburg und Schleswig-Holstein. Gebhardts frühere Bremer Erfahrungen – er hatte dort als Seminarist 1859/60 die politisch gewährte Freiheit kennen gelernt – befruchteten seine Arbeit im Raum Ludwigsburg und in Heilbronn. Dort feierte er mit der Gemeinde am 6. Dezember 1861 erstmals in der bischöflich-methodistischen Gemeinschaft öffentlich das Abendmahl in Verbindung mit der Einweihung einer Kapelle. Das wurde richtungweisend für die bischöflich-methodistische Kirche im gemäßigt lutherischen Württemberg.

Die außerlandeskirchliche Abendmahlsfeier rief innerhalb der württembergischen Landeskirche heftige Proteste hervor und führte zu zwischenkirchlichen Auseinandersetzungen.<sup>17</sup> Gebhardts Vorgänger in Württemberg waren US-Rückkehrer. Sie hatten innerhalb der Kirche in Württemberg die Hoffnung geweckt, keine eigenen methodistischen Gemeinde gegen die dort gültigen Gesetze zu bilden. Das war ihnen durch die für sie verbindlichen Anweisungen der gesamtkirchlichen Missionsabteilung untersagt.<sup>18</sup> Ernst Gebhardt als einer der ersten einheimischen Missionare stand nicht unter dieser Verpflichtung. Er hatte seine schulische Erziehung auf dem „Salon“ in Ludwigsburg unter Philipp Paulus und anderen Lehrern empfangen, die auch öffentlich für die Trennung von Kirche und Staat, die Loslösung der Schulverantwortung von den Kirchen sowie für Religionsfreiheit eintraten.<sup>19</sup> Gebhardt kümmerte sich im Geist seiner liberalen schulischen Ausbildung nicht mehr um die Anweisungen der New Yorker Missionsbehörde, die den aus Amerika zurückkehrenden Missionaren mit auf den Weg gegeben waren.<sup>20</sup> Mit ihm setzte dadurch eine neue Phase in der kirchlichen Verselbständigung ein. Die Erfahrungen im freien Bremen und seine frühere schulische Bildung hatten Einfluss auf die Entwicklungen der bischöflich-methodistischen Kirche in Württemberg.

#### 1.4 Und Braunschweig?

Dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel wurde am Ende des 30jährigen Krieges durch einen in Celle 1679 geschlossenen Friedensvertrag das ehemalige bremische Amt Thedinghausen zugewiesen, das durch die Schweden besetzt war. Diese kleine Enklave mit acht Bauerndörfern gehörte bis 1972 politisch – und somit auch kirchlich und konfessionell – zu Braunschweig. Auf dieser nur reichlich zwanzig Kilometer südwestlich von Bre-

<sup>17</sup> *Friedrich Fritz*, Das Eindringen des Methodismus in Württemberg, Stuttgart 1927, 73–77.

<sup>18</sup> Manual für Missionaries and Superintendents of Missions under the care of the Methodist Episcopal Church, Philadelphia 1852, 14–16.

<sup>19</sup> Einen späteren Einblick vermittelt *Philipp Paulus*, Die Kirche und ihre Zukunft oder die religiösen Tagesfragen, Ludwigsburg 1861. Auch: *Karl Heinz Voigt*, Ernst Philipp Paulus, BBKL, Bd. 29 (2008), 1045–1071.

<sup>20</sup> Im „Manual for Missionaries...“ (s. Anm. 18) waren andere Vorschriften über das Verhalten der Missionare in Deutschland vorgesehen.

men gelegenen „Insel“ kam es zu Auseinandersetzungen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Bild von den Beziehungen zwischen dem braunschweigischen Staat und den Methodisten zeigen. Ausführende Organe waren die örtlichen Behörden, die auf Anweisungen ihrer vorgesetzten Dienststellen in Wolfenbüttel handelten. Es waren das Amt Thedinghausen, die untergeordnete Polizeibehörde, aber auch die staatskirchlich eingebundenen Pfarrer. Sie alle trugen zu den Bedrängnissen und Demütigungen bei, deren sich die Methodisten ausgesetzt sahen. Hintergrund für die Situation war die kirchliche Lage im gesamten Herzogtum. Bis auf einen kleinen Kreis der Brüdergemeinde konnte weder der Pietismus noch die Erweckungsbewegung in Braunschweig Einfluss gewinnen. Der von der Aufklärung bestimmte Rationalismus, der in den Gemeinden eigenwillige Blüten hervorbrachte, beherrschte unter staatlicher Förderung die Landeskirche. Die Herausgaben von Gesangbüchern und kirchlichen Ordnungen waren zu jener Zeit immer auch Ausdruck von staatlich geförderten theologischen Richtungen. 1780 wurde eine Liturgie angeordnet, in der es kein altkirchliches Glaubensbekenntnis mehr gab. Es wurde erst nach 1945 langsam wieder Brauch, das Credo im Gottesdienst zu sprechen. Die im lutherischen Braunschweig damals wirkende reformierte Gemeinde berief Carl Geibel (1803–1863) zu ihrem Prediger. Der wurde aber amtsenthoben, weil er Christus als Heiland und Versöhner der Menschen gepredigt hatte.<sup>21</sup> Es ist bezeichnend, dass sich Pietisten und Herrnhuter von ihm aus einem weiten Umfeld angezogen fühlten. 1830 feierte man in Braunschweig das Gedenken 300 Jahre Confessio Augustana als Fest der „Glaubens- und Denkfreiheit“. Den hier skizzierten Hintergrund muss man kennen, wenn man die Auseinandersetzungen in und um das braunschweigische Thedinghausen verstehen will, wo die Kirche von dem gleichen Geist der fortschrittsgläubigen Zeit erfüllt war.

## 2. Die Probleme der Methodisten im braunschweigischen Thedinghausen

Die Thedinghauser Erfahrungen waren der Anlass, aus dem Carl H. Doering sehnsuchtsvoll nach Amerika schrieb: „Nur höhere und heilige Pflichten können uns hier halten.“ Obwohl in der braunschweigischen Landesverfassung nach den Frankfurter Paulskirchen-Beschlüssen von 1848 Glaubens- und Gewissensfreiheit verankert war, wurden die amerikanischen Missionare des Landes verwiesen. Der Bremer methodistische Superintendent Ludwig S. Jacoby hat sich über den US-Botschafter, wahrscheinlich Daniel D. Barnard,<sup>22</sup> an den braunschweigischen Herzog Friedrich Wilhelm

<sup>21</sup> E. Althaus, [Erklärung zu Karl Geibel]. In: AKZ 15. Jg. (1836), 217–221.

<sup>22</sup> Der amerikanische Gesandte am Berliner Hofe, Daniel D. Barnard, hat sich mit einem Schreiben vom 16.10.1852 für den Schutz der Baptisten in Preußen eingesetzt und darin beim König von Preußen „Sicherheit und Frieden für die Baptisten Preußens“ verlangt. Abschrift: EZA 7/Gen XII, 14, Bd. 1. – Der gleiche Text in: Edwin

gewandt, scheinbar jedoch ohne Erfolg.<sup>23</sup> Was war geschehen? Die methodistische Erweckung in der Enklave Thedinghausen fand heftigsten Widerspruch. Die Missionare wurden vom „Pöbel“ empfangen, geschlagen, die Kleidung zerrissen, – ein begleitender Kolporteur landete im Graben und die Polizei schaute zu. Ein Hauseigentümer, bei dem die Versammlungen stattfanden, erlebte zuerst den Angriff mit Steinen und Wurfgeschossen auf seine Fenster und Türen. Als er hinausging, wurde er bettreif geschlagen. Ärztlich Hilfe musste gerufen werden. Die folgende Gerichtsverhandlung führte zum Versammlungsverbot. Acht Monate lang gingen die Wogen auf und ab: Polizeidragoner griffen ein, verwiesen die Missionare des Landes und sprengten Hausversammlungen. Das führte schließlich zur Auswanderung einer ganzen Gemeinschaft, der nach und nach immer wieder andere folgten. Einer davon war – wie bereits erwähnt – Hermann zur Jacobsmühlen.<sup>24</sup> In Amerika wurde er methodistischer Prediger. 1856 wurde er zur Unterstützung der Mission nach Deutschland zurückgesandt. Als er 1857 seine Verwandten besuchte, beklagte er den „Verfall des kirchlichen und religiösen Lebens, das von der Geistlichkeit gewaltsam unterdrückt wurde.“<sup>25</sup> Trotz aller Schikanen und eines permanenten Aufruhrs in der ganzen Gegend und trotz polizeilichen Verbots hielten einheimische Anhänger der Methodisten weiter ihre Versammlungen.

Was war der Hintergrund für diese dramatische Entwicklung?

Die methodistischen Missionare ahnten nicht, in welche Situation sie gekommen waren. In Thedinghausen war der Schullehrer verstorben. Die Schulaufsicht lag zur Zeit der Verbundenheit von Kirche und Staat in der Hand der beaufsichtigenden Pfarrer. Um die Nachfolge des verstorbenen Schulmeisters, der auch als Kantor tätig war, gab es ein heftiges Gerangel zwischen zwei Gruppen. Die Auseinandersetzungen haben sich in Briefen und Eingaben an die Oberbehörden in Braunschweig niedergeschlagen. Die eine Gruppe bildeten die „Pietisten“; die andere waren die mit dem Ortspastor Vogler verbundenen „Rationalisten“. Im Zentrum stand der Lehrer J. Friedrich W. Wolf (1811–1889) aus Bahlum, der sich um die Nachfolge in Thedinghausen beworben hatte. Problematisch war, dass Wolf „der pietistischen Richtung huldigt, welche ohnehin schon in Morsum einigen Anhang besitzt.“<sup>26</sup> Der Rationalist Vogler, erster Pastor in Thedinghausen, bemerkte:

---

*Brandt* (Hg.), Offenes Sendschreiben an den deutschen evangelischen Kirchentag von G. W. Lehmann, Faksimile-Nachdruck des Originals von 1854, Wuppertal / Kassel 1987, 37–40.

<sup>23</sup> *Carl H. Doering*, Bericht vom Bremer Missionsbezirk vom 18.04.1851. In: CA 13. Jg. (1851), 83.

<sup>24</sup> Hermann zur Jacobsmühlen. In: BBKL Bd. 35 (erscheint 2014).

<sup>25</sup> Brief Hermann zur Jacobsmühlen aus Zürich vom 05.11.1856. In: Der CA 18. Jg. 1856, 194.

<sup>26</sup> Schreiben Pastor Vogler (Thedinghausen) an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel vom 14.09.1849. Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel (LKA-WF), Best. Thedinghausen Nr. 155.

„In Thedinghausen, Morsum und Wulmsdorf haben sich pietistische Clubs gebildet, die bei den einsichtsvollen Gliedern der Gemeinde von jeher Bedauern erregten. An diesen pietistischen Clubs oder Conventikeln nimmt Wolf theil, obgleich er weiß, dass er damit der Wirksamkeit seines ihm vorgesetzten Predigers störend und hindernd in den Weg tritt, welcher den entstandenen Spaltungen in der Gemeinde wie dem um sich greifenden Sectengeiste von Herzen abhold ist.“<sup>27</sup>

Auch die politische Ebene schenkte dem Konflikt Aufmerksamkeit. Der Gemeindevorsteher Bischoff, offensichtlich auf der gleichen Linie mit Pfarrer Vogler, berichtete in der typischen Sprache der Rationalisten an die Herzogliche Kreisdirektion nach Braunschweig:

„Mir ist bekannt, dass der g.[enannte] Wolf ein Anhänger der religiösen Finsterlinge ist, derjenigen Secte, die man hier mit den verschiedenartigsten Namen belegt: Pietisten, Mistiker [sic!], Mucker, Quäker, Methodisten. Höchst ungern möchte ich meine Kinder von solchen Menschen unterrichten lassen, bei denen die Unterdrückung der Vernunft systematisch betrieben, dagegen der blinde Glaube an dunkle und missverständene Bibelstellen als das Hauptmoment des Christenthums dargestellt wird. Ich will nicht weiter reden von den abscheulichen Handlungen, die man den Mitgliedern dieser Secte zur Last legt, nur will ich bemerken, dass ein großer Theil der Einwohner der Bürgerei den Predigten eines Bremer Tannenbinders [vermutlich handelt es sich um den Tonnenmacher Wessel Fiege<sup>28</sup>], der sich einen ‚Amerikanischen Methodisten-Prediger‘ nennt, hört...“

schrrieb Bischoff weiter, und weckte damit noch tieferes Misstrauen gegenüber Pietisten und Methodisten in Thedinghausen, wenn er bemerkt: „nichts ist mehr geeignet, den Menschen zu fanatisiren, als der religiöse Wahn.“<sup>29</sup>

Schließlich kam es zur innenpolitischen Entspannung durch die Ausweisung der Methodisten. Befriedigt schrieb die braunschweigische Kreisdirektion an das Wolfenbütteler Konsistorium,

„dass die unter einem Theile der Bevölkerung vorhanden gewesene Aufregung, welche ihren Grund in den entgegengesetzten religiösen Ansichten hat, sich inzwischen bedeutend gelegt hat. Diese Aufregung war bekanntlich in neuerer Zeit besonders dadurch angefacht, dass ein oder zwei<sup>30</sup> amerikanische Methodistenprediger eine eifrige Wirksamkeit im hiesigen Amtsbezirk entfacht hatten. Nachdem aber die unterzeichnete Behörde die Überzeugung gewonnen hatte, dass dem Treiben dieser Secte ein Ziel gesetzt werden müsse, indem deren Anwesenheit sogar zu unruhigen Auftritten geführt hatte, sah sich dieselbe [...] vor einigen Monaten veranlasst, den gedachten Predigern das Betreten der hiesigen Lande zu untersagen und da-

<sup>27</sup> Schreiben Pastor Vogler (Thedinghausen) an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel vom 30.10.1849. LKA-WF, Best.: Thedinghausen Nr. 155.

<sup>28</sup> Karl Heinz Voigt, Herrnhuter und Methodisten in Bremen. In: Freikirchenforschung (FF) 1993, Bd. 3, Münster 1993, 40–64 (mit der wichtigen Rolle Wessel Fieges).

<sup>29</sup> Schreiben von Ortsvorsteher Bischoff an die Herzogliche Kreisdirektion in Braunschweig vom 09.12.1850. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (NSSTA-WF), Best.: 126 Neu 1075.

<sup>30</sup> Es handelte sich um Ludwig Nippert, BBKL Bd. 6 (1993), Sp. 948–950 und Carl H. Doering, BBKL Bd. 15 (1999), Sp. 469–473.

durch deren Wirksamkeit um so mehr zu lähmen, als dieselben auch im Hannoverschen nicht geduldet werden. Die große Majorität der dortigen Bevölkerung, und vor allem der intelligentere Theil derselben ist mit dieser Maßnahme durchaus einverstanden gewesen und bezeichnet dieselbe als eine segensreiche. Diesem Umstand dürfte es auch vornehmlich zuzuschreiben sein, dass auch die Aufregung, welche sich bei der Besetzung der erledigten Schulstelle manifestirt hatte, jetzt sehr bedeutend geschwunden ist.“<sup>31</sup>

Hatten die Methodisten die Frommen im Raum Thedinghausen zu revolutionären Handlungen angestachelt? Das ganz gewiss nicht. Sie hatten zwar ihre politischen Vorstellungen, aber sie waren aus New York angewiesen, diese nicht in die öffentlichen Debatten einzubringen. Selbst auf einem Kongress für Religionsfreiheit, der 1854 in Homburg v. d. H. gehalten wurde, hat Nippert, der auch in Thedinghausen ausgewiesen worden war, vorsorglich nur als Gast teilgenommen.<sup>32</sup> In Thedinghausen und Umgebung sind Methodisten allein dadurch zu einer politischen Gefahr geworden, dass sich das mit der Schulpolitik unzufriedene Lager, das in Opposition zu Kirche und Staat stand, um sie gesammelt hat. Allein die Gemeinschaftsbildung hat diese „Pietisten“ in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt und ein neues Bewusstsein ihrer Stärke vermittelt, welches der andere Teil der Bevölkerung als Bedrohung empfand und darum mit Protesten, ja Angriffen reagierte. Öffentliche Lagerkämpfe waren in den Jahren nach der Revolution besonders für die Regierenden bedrohlich.

Die Beobachtungen des in unmittelbarer Nähe wirkenden Pfarrers Karneades Konrad Munkel (1809–1888) in Oiste, östliche von Thedinghausen, zeigen ein ähnliches Bild von den methodistischen Aktivitäten im Königreich Hannover wie im braunschweigischen Amt Thedinghausen. Als frommer Lutheraner und Herausgeber des nicht unbedeutenden „Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“ war K. Konrad Munkel weit über seinen engen Lebensbereich hinaus ein aufmerksamer Beobachter der Zeitgeschichte.<sup>33</sup> Durch seine Verbindungen zu dem in Verden geborenen, gleichaltrigen Friedrich Wyneken, der in der Bildung der lutherischen Missouri-Synode eine zentrale Rolle spielte, war er auch mit den Fragen der kirchlichen Betreuung deutscher Auswanderer in Amerika befasst. Dadurch verfügte er über Informationen, die es ihm ermöglichten, die Vorgänge in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Obwohl bei ihm ein von pole-

<sup>31</sup> Schreiben der Herzoglichen Kreisdirektion Braunschweig an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel vom 19.10.1851. NSSTA-WF, Best: 126 Neu 1075.

<sup>32</sup> Karl Heinz Voigt, Die „Homburg Conference“ für Religionsfreiheit von 1853. In: *Lena Lybaek, Konrad Raiser* u.a., Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung. Die Würde des Anderen und das Recht anders zu denken. FS für Professor Dr. Erich Geldbach, Münster 2004, 492–503. Auch: *Karl Heinz Voigt*, „Menschenrecht Religionsfreiheit“: Thema der Internationalen Evangelischen Allianz und des Deutschen Kirchentags in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *ders.* u. a. (Hg.), Menschenrechte für Minderheiten. Vom Einsatz für Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert, Wetzlar 2004, 37–73.

<sup>33</sup> *Walter Schäfer*, Karneades Konrad Munkel und seine fortschrittsgläubige Zeit. Lebensbild des lutherischen Pastors und Publizisten (1809–1888), Verden 1974.

mischen Entstellungen gezeichnetes Bild der methodistischen Wirksamkeit in Amerika entstanden war.<sup>34</sup> Als die Methodisten 1849 gerade in Bremen angekommen waren, war er vermutlich der Erste, der in einer Broschüre die Frage „Was ist von den Methodisten zu halten?“ eine Antwort zu geben versuchte.<sup>35</sup> Für ihn war das „Wesen des Methodismus“ zu dieser Zeit noch „Schwärmerei und selbsterwählter Gottesdienst, untermischt mit etwas Christentum“, dem die rechte Lehre fehlt.<sup>36</sup> Aber bald machte sich Münkels auf den Weg nach Bremen. Er besuchte einen Gottesdienst mit der Predigt des ersten Methodisten in Bremen. Superintendent Ludwig S. Jacoby<sup>37</sup> hielt sie im großen Saal des prominenten Krameramthauses. Daraufhin berichtete er im Herbst 1851 über „Erster Versuch des Methodismus in unserem Lande“.<sup>38</sup> Münkels traf in Bremen einen anderen Methodismus an – wie er selber schrieb – als jenen, gegen den „durch Berichte aus Amerika ein ziemliches Misstrauen [...] ausgesäet“ war.

Von Bremen aus startete Jacoby seine Mission, zu der er nach Deutschland zurückgekehrt war. „Von Bremen herunter bis tief in die Grafschaft

<sup>34</sup> Als der deutsch-amerikanische führende Methodist in den USA, Wilhelm Nast, 1857 anlässlich der von der Weltallianz in Berlin durchgeführten „Versammlung von evangelischen Christen aus allen Ländern“ einen Vortrag zum Thema „Der amerikanische Methodismus und seine Wirksamkeit“ halten konnte, stellte er auf dem Hintergrund der ihm bekannten Polemik in Deutschland fest: „Vergessen Sie nicht, daß die Meth.[odistische] Kirche in ihrem Missionswerk unter den Deutschen kein historisches Recht verletzt hat.“ Später erläuterte er, dass etwa zehn Prozent der deutschen Methodisten in Amerika aus der römisch-katholischen Kirche kamen.

„Von den übrigen ist die Zahl derer, die schon in Deutschland bekehrt waren, äußerst gering. Doch ist die Mehrheit derer, die aus der protestantischen Kirche zu uns gekommen sind, von der Klasse der Bessergesinnten. Wir haben freilich viele Beispiele von der Rettung tiefgesunkener Sünder, aber diejenigen, in deren Herzen die Gottesfurcht in der Kindheit eingepflanzt war und die noch ein Maß an Frömmigkeit besaßen, sind bei weitem der größte Teil unserer Glieder, und die meisten von ihnen wären wohl nicht zu uns gekommen, wenn ihre Seelen in ihrer eigenen Kirche Nahrung hätte finden können.“

Nast zeichnete hier – wie er sagte – ein solches Bild, auch

„um die ungerechte Beschuldigung der Proselytenmacherei von dem Namen der Nachfolger Wesley's abzuwälzen und die Scheidewand des Vorurtheils niederzureißen. [...] Keine Beschuldigung schmerzt uns mehr als die, daß wir uns unberechtigte Eingriffe in das Material anderer Kirchen erlauben. [...] Unsere innerste Seele verabscheut solches kleinliche, erbärmliche Treiben.“

*Wilhelm Nast*, Der amerikanische Methodismus und seine Wirksamkeit. In: CA 19. Jg. (1857), 209f. Auch in: *Karl E. Reineck* (Hg.), Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. September 1857 in Berlin, Berlin 1857.

<sup>35</sup> *Karneades Konrad Münkels*, Was ist von den Methodisten zu halten? Verden 1850 (mindestens zwei Auflagen). Friedemann Burkhardt sieht die „literarische Epoche [...] der Auseinandersetzungen“ erst 1860 in Württemberg beginnen. *Fr. Burkhardt*, Christoph Gottlob Müller und die Anfänge des Methodismus in Deutschland, Göttingen 2003, 13.

<sup>36</sup> *Münkels*, Methodisten, 7f.

<sup>37</sup> *Karl Heinz Voigt*, Ludwig Sigismund Jacoby – Erster Methodist in Bremen. In: *Detlev G. Gross* (Hg.), Pastoren in Bremen. Lebensbilder aus dem 19. und 20. Jahrhundert, Bremen 2007, 27–37.

<sup>38</sup> Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, Zeitschrift, hg. von Brandes & Ruffstein, Hannover 1851, 97–109. Daraus auch die folgenden Zitate.

Hoya und Diepholz zieht sich eine ziemliche Kette von Conventikeln,“ schrieb Münkkel. „Diese waren seine natürlichen Anhaltspunkte, von wo aus er seinen Eroberungsplan ins Feld setzte.“ Er wurde mit offenen Armen aufgenommen und die Zahl der Teilnehmer vermehrte sich schnell.

„Der Zudrang der Menschen war auch hier derselbe wie in Bremen. Weit und breit strömte man herzu, die Meisten nur aus Neugier, Alle aber nahmen die Ueberzeugung mit, daß es etwas ganz Rechtes sei. So etwas bekomme man nicht alle Tage zu hören.“

Münkkel sprach vorsichtig die Spannungen an, welchen die methodistischen Missionare bei ihrem Eintreffen begegneten. Zurückhaltend schrieb er über die vom Rationalismus beeinflussten Prediger: „Wer es versteht, sich in die Maske der Schriftworte zu hüllen, und seinen Widerspruch nicht zu schroff hervortreten zu lassen, der wird sicherlich ohne Anstoß bei [denen] durchkommen“, welche die Postille<sup>39</sup> und den Morgen- und Abendsegen lesen. Bei den „sogenannten Erweckten, die hier zu Lande meist Quäker gescholten werden“ und deren Zahl nicht gering ist, werden die hiesigen Prediger wenig Probleme haben, denn sie seien gute Kirchenchristen. Aber die zahlreichste Gruppe sei die der „Pietisten“.

„Über ihr Verhältnis zur lutherischen Kirche konnte man nicht zweifelhaft sein, nur die Macht der Sitte und des Herkommens hielt sie noch so fest so wie die Unfähigkeit, eine selbständige Gemeinde zu schaffen. Über ihr Verhältnis zur Kirche sprachen sie sich aber unverhohlen aus. [...] Jacobi [sic!] fand, wie schon bemerkt, in den Versammlungen offene Aufnahme.“

Die Konventikel waren nach der Ansicht von Münkkel „nicht ohne große Gefahr für die Kirche, [...] besonders in ihrem dermaligen Zustande.“ Den meisten Zuspruch habe Jacoby in der Gegend von Achim und Thedinghausen gefunden.<sup>40</sup> Die landeskirchlichen Prediger hatten sich „gleich anfangs [...] ohne Ausnahme dawider erklärt, und zum Theil geradezu den Kampf eröffnet.“ Die „Conventikelleute“ waren den Methodisten zugeneigt. Ihr „Zuschnitt“ sei von Haus aus „auf geistlichem Gebiet ziemlich demokratisch; sie konnten sich daher ohne Bedenken hierin mit den nicht minder demokratischen Methodisten verbrüdern.“

Die kritische Haltung Münkels zu derartigen demokratischen Neigungen drückte er auch in einem anderen Zusammenhang sehr konkret aus als er sich mit den baptistischen Bestrebungen in seiner eignen Gemeinde auseinander setzte. Es kam innerhalb der landeskirchlichen Pfarreien zu heftigen Auseinandersetzungen. Ein Uhrmacher Lohmann aus der Dorfschaft Blender hatte ihn zu einer 44seitigen Schrift „Kurzer Unterricht über Taufe

<sup>39</sup> In jener Zeit Bezeichnung für ein christliches Andachtsbuch.

<sup>40</sup> Es bleibt noch zu untersuchen, inwieweit diese „Konventikel“ ihre geistlichen Impulse durch Reiseprediger der Brüdergemeinde empfangen haben. Deren Bremer Laienprediger Wessel Fiege weist in seinem Notizheft (im Besitz des Vf.) vor dem Kommen der Methodisten 1849 bereits folgende Predigtorte in dieser Region aus: Schantzendorf, Wulmsdorf, Baden, Embsen, Egipten, Thedinghausen, Tarmstedt, Daverden, Hemelingen (heute Stadtteil von Bremen).

und Lehre der Wiedertäufer“<sup>41</sup> veranlasst. Darin schrieb er vom „Demokratenkitzel“, der diese Täufer jucke. Die Täufer

„zeigen das in weltlichen Dingen. Im Namen der widertäuferischen Versammlung zu Hamburg (1849) ist ein ‚Manifest des Urchristentums an das deutsche Volk‘ ausgesandt. Da erheben sie gleich anfangs einen ungeheuren Demokratenjubel, daß die alten Obrigkeiten gestürzt und die Ketten gebrochen sind. Da wünschen sie dem deutschen Volke viel Glück zum Besitz edler bürgerlicher Freiheiten, wenn es sie dankbar empfängt.“<sup>42</sup>

Münkel deutet in Verbindung mit der Mission der Bremer Methodisten die „höchst ärgerlichen und gewaltsamen Auftritte“ an.

„Mit Heulen, Singen und Schreien wurden die methodistischen Versammlungen umlagert und mit schweren körperlichen Misshandlungen nahm man Rache, so daß die Polizei mehr als einmal einschreiten musste. Das war auch die Veranlassung, daß die Versammlungen auf hannoverschem Boden bei Strafe untersagt wurden und auch forthin aufhörten.“

Daraufhin wurde die braunschweigische Enklave Thedinghausen zum Zufluchtsort für die Bedrängten. Dort griff die Polizei wegen der Frankfurter Grundrechte zunächst nicht ein. Als die Bewegung jedoch um sich griff und es zu 26 Austritten aus der Landeskirche kam, wandten sich die Thedinghauser Prediger „endlich an ihre geistliche Behörde und erwirkten nach schmerzlichem Harren einen Befehl der Regierung, daß die methodistischen Zusammenkünfte fortan nicht geduldet werden sollten.“ Damit war die methodistische Mission im Amt Thedinghausen beendet.

Die Lage vor den Toren Bremens ist eindeutig. Es gab, besonders in Thedinghausen, Pfarrer, die – wie fast überall im Herzogtum Braunschweig – unter dem Einfluss des Rationalismus standen. Der hatte hier eine ziemlich radikale Form gefunden. Der Organist in der Thedinghauser Kirche vertrieb sogar die Zeitschrift „Der Wecker“, die der in und um Bremen wirkende rationalistische Pastor Rudolf Dulon (1807–1870) herausgab. Zur Theologie Dulons wurde durch den Bremer Senat von der Theologischen Fakultät Heidelberg ein Gutachten eingeholt, das zu seiner Suspendierung führte. Dulon, der den „Lichtfreunden“ nahe stand, wurde später zu einer sechsmonatigen Haft verurteilt, konnte aber über Helgoland nach Amerika entkommen. Münkel gab seine durch die neulutherische Erweckung bestimmte Position zu erkennen, als er kommentierte „daß der Dulon'sche Wecker in Thedinghausen von einer Stelle aus verbreitet wurde, von wo man wohl etwas Anderes erwarten sollte.“<sup>43</sup>

Die Spannungen in den beiden damaligen Staatsgebieten Hannover und Braunschweig zeigen, dass die Einheit von Thron und Altar funktionierte. Nach der Ausweisung der Methodisten in Hannover wenden sich auch die

<sup>41</sup> *Karneades K. Münkel*, Kurzer Unterricht über Taufe und Lehre der Wiedertäufer, Verden 1850, 44 S.

<sup>42</sup> *Schäfer*, Münkel, 32; Zu Julius Köbners „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“: *Erich Geldbach / Markus Webrstedt / Dietmar Lütz* (Hg.), Religionsfreiheit, FS zum 200. Geburtstag von Julius Köbner, Berlin 2006.

<sup>43</sup> Ebd., 105, auch 102.

staatskirchlich eingesetzten Pastoren im Amt Thedinghausen beschwerdeführend an ihre vorgesetzte Dienststelle. Das Konsistorium in Wolfenbüttel wiederum gibt die Klage an das Staatsministerium weiter, dem das „Herzogliche Consistorium“ seinerseits unterstand. Die Folge war, dass die Behörden im Amt Thedinghausen beauftragt wurden, trotz der Frankfurter Beschlüsse zur Religionsfreiheit polizeilich einzuschreiten.<sup>44</sup> Das politische Interesse war klar. Wenn die zu demokratischen Ideen neigenden, bisher wenig organisierten Pietisten unter eine ausländische Führung geraten, die sogar demokratische kirchliche Ordnungen hatte, bestand die Gefahr einer Formierung der pietistischen Kreise. Das konnte auch politisch unangenehme Folgen haben. So griffen die Behörden auf ein altes Mittel der Bekämpfung zurück. Man wies „Separatisten“ kurzerhand aus.<sup>45</sup>

Es gibt an den Vorgängen in den beiden hier zur Debatte stehenden Staaten neben dem politischen auch ein weiteres kirchengeschichtliches Interesse. Der wachsame Beobachter und Journalist Munkel zeigte auf, wo die Bremer Methodisten mit ihrer Mission anknüpften. Es waren nicht zufällig die erwähnten pietistischen Kreise. Pietisten hatten von Anfang an in ihrer Kirche keine guten Karten. In Hannover wurden 1692, 1693 und 1703 Edikte gegen den Pietismus erlassen und angewandt. Als um 1850 „Proselytenmacherei“ als „die Bemühung, andere durch unredliche Mittel zu einer anderen Religionspartei herüberzuziehen“ charakterisiert wurde, war das eine Beschreibung eines Proselytismus, den man den Freikirchen über einhundert Jahre hindurch vorgeworfen hat. Später haben sich andere Bilder eingebürgert, z. B. der Vorwurf des „Fischens in fremden Teichen“ und weitergeführt wurde „im Fischhafen der evangelischen Landeskirche gefischt“.<sup>46</sup> Die frühere Kritik war nicht selten mit dem Akzent versehen, bei dem sogenannten „Fischen“ handle es sich oft gerade um die Frommen, die einer Erweckung nicht bedurft hätten. Weil weder der Vorwurf des Herüberziehens durch unredliche Mittel noch der, es handle sich um eine bestimmte Gruppe, der Wirklichkeit entsprach, haben Methodisten sich immer wieder gegen derartige Anklagen verwahrt und solche Vorwürfe zurückgewiesen. Für die damaligen Staatskirchen war der Gedanke, sich in Fragen der Kirche selber entscheiden zu können, völlig fremd. Weil man sich als flächendeckende, allein autorisierte Kirche mit einem monopolarartigen Charakter verstand, kam es leicht zu Verwerfungen und Verurteilungen.

In der Tendenz hat Walter Schäfer in seiner Munkel-Biographie auch 1974 noch in diesem Rahmen gedacht. Er sah den Oister Pastor in der Rolle des Wächteramtes, welches „die Gemeinde vor falschen Propheten zu warnen bzw. ihrem Eindringen und Treiben in der Gemeinde zu wehren“

<sup>44</sup> Leider konnten die Unterlagen im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel nicht ermittelt werden (Schr. v. 19.11.2013).

<sup>45</sup> *Manfred Jakobowski-Thiessen*, Der Pietismus in Niederachsen. In: GdP Bd. 2, Göttingen 1995, 428–431.

<sup>46</sup> Evangelisch-Kirchlicher Anzeiger von Berlin, 2. Jg. (1883), 440.

hat. „Münkel ist nicht lange müßig, als von Bremen her die Methodisten ihre eigenmächtige Evangelisation zur Bekehrung der Dörfer unternehmen und Anhänger des Onckenschen Baptismus auch rund um Oiste herum Fuß zu fassen versuchen.“ Münkel sieht er als „einen theologischen Fachmann für das Sektenwesen und als Meister des volksmissionarischen Traktats [...] zur Sicherung eines gesunden volks- und landeskirchlichen Lebens.“<sup>47</sup>

Für die Zukunft haben jene Kirchen, die der Charta Oecumenica zugestimmt haben, gemeinsam zweierlei festgelegt:

„Wir verpflichten uns anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.“<sup>48</sup>

Diese Formulierung entspricht dem traditionellen Verständnis der seriösen Freikirchen.

Die Bewegungen am Rande des Bremer Stadtstaats zeigen einen Aspekt, der in den vielen Polemiken kaum einmal berührt wurde. Es waren gerade fromme Pietisten, die in der eigenen Kirche keine geistliche Heimat mehr hatten und sich danach sehnten, die Botschaft des Evangeliums nicht abgespeckt durch einen rationalistischen, das hieß auch einen vom Glauben wenig berührten Prediger zu hören. Sie fühlten sich ernst genommen, als sich ihrer schlichte Prediger annahmen, die eine von rationalistischen Predigern verpönte Heilsbotschaft verkündigten. Die Bremer Methodisten waren ja nicht die Ersten, die in einen Kampf gegen den herrschenden Rationalismus zogen. In England hatte sich eigens die „Kontinentalgesellschaft“<sup>49</sup> gebildet, die dem Rationalismus in den Ländern des Festlands den Kampf ansagte. Sie förderte u. a. Professor Fr. August G. Tholuck in Halle, den späteren Baptisten Gerhard Oncken in Hamburg und den lutherischen Methodist gewordenen Friedrich Bialloblotzky,<sup>50</sup> der als Privatdozent an der Universität Göttingen wirkte. Es ist bezeichnend, dass unter dem Rationalismus leidende Christen in fast allen deutschen Kleinstaaten über Jahrzehnte hinweg in den methodistischen Versammlungen und Gottesdiensten einen oftmals vorübergehenden Unterschlupf fanden: Sie fühlten sich dort unter dem Einfluss einer unionsfreundlichen Erweckungstheologie heimisch und wirkten in den Chören, in der Jugendarbeit oder in anderen Gruppen der Gemeinden mit, oft ohne je einen Austritt aus ihrer Landeskirche vollzogen zu haben. Wenn es zu neuen Besetzungen von Pfarrstel-

<sup>47</sup> Schäfer, Münkel, 77.

<sup>48</sup> Charta Oecumenica, hier: Abschn. II, 2.

<sup>49</sup> Ludwig Rott, Die englischen Beziehungen der Erweckungsbewegung und die Anfänge des Wesleyanischen Methodismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1968. Zur Kontinentalgesellschaft: 77–87.

<sup>50</sup> Nicholas M. Railton, Transnational Evangelicalism. The Case of Friedrich Bialloblotzky. AGP Bd. 41, Göttingen 2002.

len in ihren angestammten Gemeinden kam, kehrten viele wieder in ihre Gemeinde der Landeskirche zurück.<sup>51</sup> Andere wurden durch die sich später fester im Gnadauer Verband organisierenden und in ihrer theologischen Ausrichtung umgestaltenden Gruppen der Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Landeskirchen, die durch Theodor Christlieb einen methodistischen Impuls bekommen hatten,<sup>52</sup> wenigstens wieder am Rande ihrer traditionellen Kirche beheimatet.

Münkel hat in seiner Darstellung entweder nicht erkannt oder verschwiegen, dass die aufgetretenen Probleme eine Zuspitzung dadurch erfahren hatten, dass es um die Berufung eines neuen Schullehrers ging. Manche vom Vernunftglauben angesteckte Bürger einerseits und Pietisten andererseits stritten um ihre Kandidaten. Das gab dem Kommen der Methodisten eine Rolle, die sie selber nicht ahnten, bedeutete ihre Wirksamkeit doch eine Stärkung des pietistischen Flügels. Der ausgetragene Kampf, in dem natürlich die von der Obrigkeit unterstützte Gruppe mehr Macht hatte als die immer schon ins Abseits gedrängten Pietisten, ist durch diesen Konflikt zweifellos angefeuert worden.

### 3. Einige Beobachtungen

#### 3.1 Kirchliche Monopolstellung

Es ist an den Beispielen von Bremen, Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Württemberg augenfällig, wie unterschiedlich sowohl die politische wie auch die kirchliche Lage in den einzelnen deutschen Staaten war. Das haben alle nicht staatlich privilegierten Kirchen in vieler Hinsicht erfahren, teilweise durchlitten. Auch als 1871 die Reichsgründung erfolgte, hatte das keine gravierenden Folgen für die Minderheitskirchen. Im Rahmen des föderalen Systems blieben die kirchlichen Fragen bei den einzelnen Bundesstaaten und in Verbindung damit in den unterschiedlichen Landeskirchen verankert.

Thomas Nipperdey formuliert generell: „Weil man protestantisch geboren war, blieb man anti-katholisch und weil man anti-katholisch war, fühlte man sich ‚protestantisch‘.“<sup>53</sup> Genau dieser formale und emotionale konfessionelle Dualismus ließ nicht zu, dass außer, neben oder zwischen ihm ein Raum geöffnet wurde, in dem andere Kirchen einen Platz hätten finden können. Die konfessionelle Bipolarität war ein weitgehend unreflektiertes

<sup>51</sup> In manchen Landeskirchen wurde auf die Besetzung der Pfarrstellen um der „Konkurrenz“ willen dadurch Rücksicht genommen, dass man sorgfältig auf die theologische Ausrichtung des Kandidaten achtete.

<sup>52</sup> *Theodor Christlieb*, Zur methodistischen Frage in Deutschland. In: Kirchliche Monatsschrift, 1. Jg. (1882), 583–628; als Sonderdruck, Gernsbach 1882. Auch: *Karl Heinz Voigt*, Theodor Christlieb (1833–1889). Die Methodisten, die Gemeinschaftsbewegung und die Evangelische Allianz, Göttingen 2008.

<sup>53</sup> *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte. 1866–1918, Bd. 1. Arbeitswelt und Bürgergeist, München <sup>3</sup>1993, 529.

Bewusstsein auf fast allen Ebenen: die *Politiker* lehnten jede Art von Religionsfreiheit ab, es sei denn, dass sie ihren nichtangepassten Bürgern gestatteten, in ein Land ihrer Konfession umzuziehen. Die *Kirchenleitungen* (wer war das im Zeitalter des Staatskirchentums eigentlich?) waren darauf bedacht, ihren – soweit es wirklich kirchliche Leitungen waren – Einfluss nicht zu verlieren. Viele *Pastoren* hatten untereinander zu kämpfen: Liberale gegen Pietisten, oft als „Positive“ bezeichnet, Konfessionelle gegen Unierete und andere Konfessionen, Nationalbewusste zusammen mit Konfessionellen und fast allen anderen gegen die eindringenden „Sekten“. Gerade diese Abweisung wurde regelmäßig von schlichten *Journalisten* in die breite Öffentlichkeit getragen.

Die große Mehrzahl der Bürger nahm ihre noch bewahrte Frömmigkeit als solche war, welche die Kirche nur noch für ihre rituellen Vollzüge von der Taufe bis zur Bestattung in Anspruch nahm. Sie war langzeitlich in ein simples Empfinden einer dualen gegensätzlichen Sicht festgelegt: entweder konnte man katholisch sein, was aus naiver protestantischer Sicht verfehlt war, oder man war evangelisch (was bis heute „landeskirchlich“ meint). Das war umgekehrt aus katholischer Sicht für das ewige Heil mehr als bedenklich. Alles, was zwischen „evangelisch“ und „katholisch“ lag, war auf fast allen politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen und individuell menschlichen Ebenen als „sektiererisch“ zu unterbinden und zu verwerfen. Die verheerenden Folgen dieser Sicht, die dem Verständnis des christlichen Glaubens in keiner Weise gerecht wird, bestimmen vielfach das Denken bis heute. Lediglich ein kleiner prozentualer Anteil der Bevölkerung, der in einem lebendigen Kontakt mit der eigenen Konfession steht, nimmt an einem Wandel im Denken teil, der durch die Ökumenische Bewegung ausgelöst wurde. Bei einer kleinen Zahl anderer Bürger verschiebt sich das eigene Bild einer dualen Kirchlichkeit durch Beobachtungen auf internationalen Reisen. Schließlich ist der Eindruck nicht wegzuwischen, dass eigenartigerweise – trotz einer innerhalb der Gesellschaft gefühlten Toleranzentwicklung – die alten ausgestreuten Vorurteile sich teilweise bis heute hartnäckig halten.

Die aufgezeigte Lage in Achim und Thedinghausen ist ein kleiner Stein in einem größeren Mosaik neben dem viele andere gezeigt werden könnten. Wie man früher in manchen Regionen den Pietismus durch einschränkende Gesetzgebung staatlich zu steuern, teilweise zu unterdrücken wusste, so haben deutsche Kleinstaaten im 19. Jahrhundert durch ihre Beamten zusammen mit den staatlich geleiteten Kirchen, auch in einem Streben nach der Erhaltung von Macht durch polizeistaatliche Maßnahmen die Entstehung staatsunabhängiger Kirchentümer und Gemeindebünde verhindert. Die von ihnen in nachaufklärerischer Zeit verlangte Glaubens- und Gewissensfreiheit, individuelle Entscheidungsfreiheit ohne Zwangstaufe und die damit intendierte Eingliederung in die bestehende Landeskirche sowie die Trennung der kirchlichen Aufsicht über das Schulwesen würden als zukunfts-

orientierte demokratische Trägerorganisationen eine nicht erwünschte politische Entwicklung befördert haben.

Das deutsche, bikonfessionell getragene Staatswesen hat, weil die beiden großen Konfessionenverbände sich gegeneinander aufgestellt hatten, zu einer eigenartigen Situation geführt. Das protestantische Bewusstsein gegenüber dem Katholizismus, wie umgekehrt, der latent vorhandene römisch-katholische Machtanspruch, allein die richtige Kirche zu sein, haben die Identität mit der jeweiligen eigenen Konfession verstärkt, obwohl – besonders im landeskirchlichen Raum – weithin gleichzeitig die wirkliche Anbindung an die Arbeit in den Gemeinden und ein gemeinsames Leben in der Nachfolge Christi keinesfalls dem konfessionellen Bewusstsein entsprach. Man war religiös und achtete sehr darauf, in der Tradition der Väter und Mütter zu stehen und zu bleiben, aber es sieht so aus, als ob das ausreichte, um sein Evangelischsein zu gestalten.

### 3.2 Stellung von Baptisten in der Sicht des Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Staatsministeriums<sup>54</sup>

Als das herzogliche Konsistorium 1852 bei der Staatsregierung angefragt hatte, wie man sich gegenüber Personen verhalten solle, die „zur Secte der Baptisten übergetreten“ waren, erhielt es unter dem 26. Juni 1852 eine klare Antwort.<sup>55</sup> Die Baptisten sind nicht zur Religionsausübung berechtigt. Sie sind vielmehr zu ignorieren. Es soll ihnen – wie Münkler es tat – durch gelegentliche Belehrung entgegen gewirkt werden. In der Verweigerung der Kindertaufe soll nach einer Verordnung vom 3. Mai 1815 verfahren werden. Danach sollte „jedes Kind christlicher Eltern binnen sechs Wochen zur Taufe gebracht werden“, andernfalls drohte eine auf Gerichtsbeschluss einzuziehende Geldstrafe. Nötigenfalls gab es in diesem Lande eine Praxis, bei Verweigerung die „Taufhandlung mit Hülfe von Gendarmen zu vollziehen.“<sup>56</sup> Letzteres ist in einer Reihe von Fällen in den Jahren 1852 bis 1856 nachweisbar geschehen.<sup>57</sup>

Der Inhalt des Schreibens vom 26. Juni 1852 führte zu einer entsprechenden Anweisung an die untergeordneten Kreis- und die Polizeidirektionen. Die gegen die Ausbreitung des Baptismus einschreitende Behörde nimmt darin Bezug auf einen Vorgang im Amtsgerichtsbezirk Thedinghausen, durch

<sup>54</sup> Ein anschauliches Bild evangelisch-freikirchlichen Lebens in der Mitte des 19. Jahrhunderts bietet die Geschichte der frühen baptistischen Gemeinden im braunschweigischen Staatsgebiet. Dazu: *Peter Muttersbach*, Wegmarken einer Freikirche. 160 Jahre Baptisten in Schöningen, Norderstedt 2010.

<sup>55</sup> LKA-WF, Sign. S 1750: 948 u. 903. Daraus auch die folgenden Zitate. Ich danke Peter Muttersbach, der mir diesen Text aus seinen eigenen Forschungen zugänglich gemacht hat.

<sup>56</sup> Protokoll 10 vom 06.03.1867. In: Verhandlungen der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig. Bd. 2.

<sup>57</sup> Untersuchungen dazu in: *Peter Muttersbach*, Anfänge des Baptismus in der Braunschweiger Region, Kap. „Kirchenaustritte, Taufverweigerungen und Zwangstaufen“, bisher noch unveröffentlicht.

den „dem Wesen methodistischer Prediger auf polizeilichem Wege ein Ziel gesetzt ist.“<sup>58</sup> Es werden weitere Hinweise für die Bekanntmachung und den Vollzug von Trauungen, Patenschaften von Baptisten bei landeskirchlichen Taufen, der Teilnahme an Abendmahlsfeiern und die Eintragung von baptistischen Trauungen ins parochiale Kirchenbuch gegeben. Diese Vorschriften lassen erkennen, dass es mit den Baptisten nicht zu einem so schnellen Ende kommen würde wie mittels polizeilichen Einschreitens gegen Methodisten in Thedinghausen. So erklärt sich, dass es in den durch den Staat angeordneten Vorschriften am Ende heißt: „Darüber, dass dergleichen baptistische Personen sich Verpflichtungen, welche das bestehende Parochialrecht mit sich bringt, in keiner Weise entziehen dürfen, kann kein begründeter Zweifel obwalten.“ Das hieß: die Verpflichtung, alle üblichen „Parochial-Lasten“ zu tragen und die kirchlichen Gebühren zu zahlen, blieben für Baptisten auch im Falle des Austritts verpflichtet. Abschließend heißt es in dem Schreiben an die Kreis- und Polizeiamter:

„Herzogl. Consistorium hat diesem gemäß zu verfahren, im Allgemeinen aber den Grundsatz zu befolgen, dergleichen separatistische Bestrebungen thunlichst zu ignoriren, damit dieselben nicht den Schein eines Märtyrerthums und damit die Theilnahme des großen Haufens gewinnen.“

Übrigens ist auch dem in Salzgitter lebenden Baptisten Heinrich Cramme 1857, also etwa sechs Jahre nach ähnlichen Vorgängen gegenüber den Methodisten aus Bremen in Thedinghausen, „das Betreten des Herzogthums Braunschweig untersagt“ worden.<sup>59</sup>

### 3.3 „Bischöfliches“ politisches Interesse

Überall waren durch die Märzrevolution von 1848 Verunsicherungen bei den Herrschenden ausgelöst worden. Infolgedessen standen sie allen Gruppen und Verbänden, die nicht unter ihrer Kontrolle standen, unsicher und kritisch gegenüber. Besonders politisch wirksame Vereine standen unter staatlicher Kontrolle: Ihre Sitzungen bedurften der behördlichen Genehmigung, es war ihnen verboten, mit anderen entsprechenden Vereinen an anderen Orten Kontakte zu unterhalten, Frauen war die Teilnahme an ihren Sitzungen untersagt, Behördenvertreter und Polizei hatten das Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und sie ggf. sogar aufzulösen.

Durch die unkontrollierten Ansammlungen von Menschen durch reisende Missionare entstanden in diesem Umfeld Probleme. Dazu kam, dass sie bei den Methodisten von solchen veranlasst wurden, die aus dem freireligiösen Amerika zurückgekommen waren. Insofern hatte die Obrigkeit ein Interesse daran, freikirchliche Versammlungen zu verbieten, mindestens zu kontrollieren. Landesverweise und Einreiseverbote waren die wohl wirksamste Methode, aus obrigkeitlicher Sicht bedenkliche Bestre-

<sup>58</sup> Schreiben Staatsministerium Braunschweig an Herzogliches Consistorium vom 26.09.1852. LKA-WF S 1750.

<sup>59</sup> *Muttersbach*, Wegmarken einer Freikirche, 59.

bungen zu unterbinden. Dafür wurde nicht nur die Polizei eingesetzt, sondern auch die dem Staat dienende Kirche.<sup>60</sup>

Das staatlich eingesetzte landeskirchliche Konsistorium fragte 1852 gehorsam beim Staatsministerium sogar nach, wie es sich gegenüber einzelnen Personen verhalten solle, die sich einer „Sekte“ angeschlossen haben. Die Anfrage zeigt, dass die Kirche zu dieser Zeit kein Partner des Staates war. Sie unterstand dem politisch regierenden Herrscher als *summus episcopus* (oberster Bischof), der damit als solcher oberster Träger des „Kirchenregiments“ war. Die Aufgaben erledigte im Herzogtum Braunschweig ein Konsistorium, das im 19. Jahrhundert dem Staatsministerium unterstand.

Der Stil des Schreibens vom Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Staats-Ministeriums<sup>61</sup> zeigt den behördlich anordnenden Ton jener dem Empfänger vorgesetzten staatlichen Behörde. Man zeigt sich damit „einverstanden“, die Baptisten „nicht anzuerkennen und vielmehr zu ignorieren“. Es werden „Anweisungen“ an Prediger, Lehrer, die Kreisämter und die Polizeidirektion erfolgen. Im Augenblick sieht das Ministerium noch davon ab, für bestimmte Situationen „Bestimmungen zu erlassen“ und es gibt – weil es noch keine zivilrechtliche Trauung gab, sondern die Kirche als staatliche Behörde tätig war – seine Zustimmung zur Eintragung von baptistischen Eheschließungen ins landeskirchliche, für den Staat geführte Kirchenbuch. Bis in solche Einzelheiten hinein ordnet der Staat seine Kirche. Sie wird gleichsam zu einem politischen Netz der Innenbehörde, das auch zur Kontrolle der Entwicklung der sogenannten „Sekten“ eingesetzt wurde.

### 3.4 Schlagwort „Proselytismus“

In Thedinghausen hat der rationalistisch orientierte Pfarrer Vogler in seiner Parochie die Kontrolle über alle kirchlichen Entwicklungen wahrgenommen. Abweichungen von der vorgeschriebenen kirchlichen Ordnung waren immer mit einer Gefahr des Proselytismus verbunden – besonders wenn sie „von außen“ eindringen. Um die politisch schwer einzuschätzenden, aus den USA als Demokraten über Bremen im braunschweigischen Thedinghausen wirkenden Methodisten loszuwerden, warf man ihnen kurzerhand Proselytismus vor.

Das Bild in der Enklave Thedinghausen ist geeignet, zum ständigen Vorwurf des Proselytismus gegenüber dem aufkommenden Freikirchentum einige Erläuterungen zu geben. *Proselytenmacherei* ist nach einem zeitgenössischen Lexikon von 1849 „Glaubenswerberei, die Bemühung, Andere

<sup>60</sup> Im Vorfeld des Gedenkens an Luthers vermuteten Wittenberger Thesenanschlag gab es in der EKD sogar ein Themenjahr zur „Kirche der Freiheit“, ohne dass man sich von freikirchlicher Seite (z. B. die Vereinigung Evangelischer Freikirchen) dazu gemeldet hat!

<sup>61</sup> LKA-WF, Sign. S 1750: 948 u. 903.

durch unredliche Mittel zu einer anderen Religionspartei herüberzuziehen. Der *Proselyt* tritt mehr aus unlauteren Absichten von einer Religion zur andren über, der *Convertit* mehr aus Überzeugung.“<sup>62</sup> Die Untersuchung hat gezeigt, dass sowohl im hannoverschen wie im braunschweigischen Staatsgebiet das Interesse der an den Rand gedrängten pietistischen Konventikel war, geistlich angemessen versorgt zu werden. Es ging nicht darum, „Andere durch unredliche Mittel zu einer anderen Religionspartei herüberzuziehen“, sondern um Glaubenserhalt und Glaubensstärkung solcher, die keine kirchliche Heimat mehr hatten, gleichsam „Schafe ohne Hirten“ waren. In der gesamten polemischen Literatur des 19. Jahrhunderts ist immer nur vom formalen flächendeckenden Anspruch der alle Bürger – außer Juden – umfassenden „Landes“-Kirche her gedacht. Sie wurde gerade in ihren Verwaltungen als Institution verstanden, in die man notfalls durch eine Zwangstaufe eingegliedert werden musste. Die reformatorischen Grundartikel zu Schrift, Gnade und Glaube waren eher in den sich separierenden pietistischen Konventikeln als in den herrschenden Kirchen lebendig.<sup>63</sup> Diese Lage und diese Sicht der Kirchenbehörden in einer antipietistischen Tradition, die sich in einer großen Zahl von Staatsgesetzen widerspiegelt, war für alle Freikirchen im 19. Jahrhundert eine Behinderung, die dem Land und der Ökumene auf die Dauer mehr geschadet als genützt hat.

---

<sup>62</sup> Vollständiges politisches Handwörterbuch. Ein Handbuch zur leichten Verständigung der Politik, der Staatswissenschaften und Rechtsurkunden ... hg. v. C. F. L. Hoffmann, Leipzig 1849, 180.

<sup>63</sup> Inwieweit im braunschweigischen Staatsgebiet im Hintergrund die Debatte über den Proselytismus durch einen 1709 vollzogenen Übertritt von Herzog Anton Ulrich (1633–1714) zur römisch-katholischen Kirche eine Rolle spielte, kann hier nicht erörtert werden. Immerhin hat Wilhelm Gottlieb Soldan noch 1845(!) eine diesen Vorfall betreffende Studie „Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig“ in Leipzig veröffentlicht.